

Bankgarantie



Weil man nie weiß, wie verlässlich der neue Geschäftspartner wirklich ist.

Die Bank für alles,
was wichtig ist.

 **Bank Austria**
Member of  **UniCredit**

Absicherung von Leistungen und Zahlungsverpflichtungen mit einer Bankgarantie.

Für Binnen- und grenzüberschreitende Transaktionen.

Die Bankgarantie ist aus dem heutigen Wirtschaftsleben nicht mehr wegzudenken. Sie ist ein Sicherungsinstrument, das sowohl bei Binnen- als auch bei grenzüberschreitenden Transaktionen zur Anwendung kommt.

Wann immer ein Sicherungsbedürfnis gegeben ist und dieses sich im legalen Rahmen bewegt, kann eine Bankgarantie verwendet werden.

Die Bank Austria bietet Ihnen ein professionelles Service, wie es gerade in dieser Geschäftssparte aufgrund des starken rechtlichen Bezuges erforderlich ist.

Was ist eine Bankgarantie?

Das ist die unwiderrufliche, selbstständige Verpflichtung einer Bank (= Garant) gegenüber einem bestimmten Begünstigten, für das Ausbleiben einer vereinbarten Leistung ihres Kunden (= Garantieauftraggeber) einzustehen, und zwar durch Überweisung eines festgesetzten Betrages an den Begünstigten auf dessen schriftliches Verlangen (= Inanspruchnahme).

Die Merkmale einer Bankgarantie.

- Unwiderruflichkeit.
Eine bereits ausgestellte Bankgarantie kann nicht mehr widerrufen werden; außerdem ist eine Abänderung der Garantiebedingungen nur mit der Zustimmung aller Garantiebeitragenden möglich.
- Abstraktheit/Nicht-Akzessorietät.
Dies bedeutet, dass die Garantie völlig losgelöst vom zugrunde liegenden Vertrag/Geschäft ist. Einwendungen aus dem Grundgeschäft können daher (z. B. bei einer Inanspruchnahme) nicht geltend gemacht werden.

Weshalb eine Bankgarantie?

Bei Vertragsabschluss ist es mitunter schwierig einzuschätzen, ob der Vertragspartner seine Verpflichtungen einhalten kann oder will. Ein solches Risiko der Nichterfüllung kann durch eine Bankgarantie abgesichert werden.

Was macht die Bank?

Sie erstellt im Auftrag ihres Kunden (desjenigen, dessen vertragliche Verpflichtungen abgesichert werden sollen) ihre Garantie gegenüber dem Begünstigten (demjenigen, der ein Sicherungsbedürfnis hat).

Verlangt dieser die Auszahlung des Garantiebetrages (er muss sich dabei genau an die Garantiebedingungen halten), ist die Bank zur Zahlung verpflichtet.

Wer kann Garantiebegünstigter sein?

- Die Bank kann Garantien zu Gunsten
- inländischer Begünstigter (Inlandsgarantie) oder
 - ausländischer Begünstigter (Auslandsgarantie) erstellen.

Direkte/Indirekte Garantie.

Die „**direkte**“ Garantie wird von der Bank des Garantierauftraggebers direkt an den Begünstigten ausgestellt. Es entsteht somit zwischen dieser Bank und dem Begünstigten eine direkte Rechtsbeziehung. Für den Garantierauftraggeber besteht der Vorteil dieser Konstruktion neben der kostengünstigeren Abwicklung auch darin, dass die Garantie (wenn von einer österreichischen Bank erstellt) dem österreichischen Recht unterliegt.

Allerdings kann man nicht immer die direkte Garantie wählen. Manchmal bevorzugen Begünstigte nämlich Garantien einer lokalen Bank. Darüber hinaus erlauben es Usancen/rechtliche Vorschriften in einigen Ländern nur, von lokalen Banken erstellte Garantien zu akzeptieren. In solchen Fällen muss die Bank des Garantierauftraggebers die lokale Bank im Land des Begünstigten mit der Garantieerstellung beauftragen. Bei einer solchen „**indirekten**“ Garantie besteht daher keine Rechtsbeziehung zwischen der Bank des Garantierauftraggebers und dem Begünstigten. Diese Garantie unterliegt dem Recht des Landes der garantieerstellenden Bank. Der Garantierauftraggeber trägt die Gebühren und Spesen beider Banken.

Weiterleitung (Avisierung) einer Garantie.

Dies ist die von einer anderen Bank zu Gunsten eines unserer Kunden ausgestellte Garantie, die wir ohne unser Obligo an diesen weiterleiten.

Ein Beispiel aus der Praxis:

Die Firma Vidonni GmbH (Wien) hat als Verkäufer einen Vertrag mit der Münchner Firma Smaller Business GmbH (Käufer) abgeschlossen. Mit diesem Vertrag hat sich die Vidonni GmbH verpflichtet, 3 Maschinen bis 2. Mai an ihren deutschen Kunden zu liefern und während der technischen Garantiezeit eventuell notwendige Reparaturen durchzuführen. Bei dieser Transaktion handelt es sich um ein Erstgeschäft, sodass der deutsche Abnehmer nicht sicher sein kann, dass die österreichische Firma in der Lage oder willens ist, ihren Gewährleistungsverpflichtungen nachzukommen. Sie ist sich ferner dessen bewusst, dass es für sie sehr schwierig und langwierig werden kann, entweder die Firma Vidonni GmbH dazu zu bringen, ihre vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen, oder, wenn dies nicht gelingen sollte, auf dem Rechtsweg eine entsprechende Kompensation zu erreichen.

Sie bedingt sich daher im Vertrag aus, dass die Vidonni GmbH zu ihren Gunsten eine Gewährleistungsgarantie durch eine Bank erstellen lässt. Dies ermöglicht ihr, in dem Fall, dass die Vidonni GmbH ihre vertraglichen Gewährleistungsverpflichtungen nicht erfüllt, die Bankgarantie in Anspruch zu nehmen und so den garantierten Betrag zu erhalten.

Mit diesem Betrag kann die Firma Smaller Business GmbH Reparaturen durchführen lassen.

Garantiearten.

Von der Art der durch die Garantie zu besichernden Verpflichtungen leitet sich jeweils der Name der zu erstellenden Garantie her. An sich ist es möglich, Garantien im Zusammenhang mit jeder Form von Transaktion zu erstellen, solange sich diese im legalen Rahmen bewegt.

Die gebräuchlichsten Bankgarantien sind:

Wenn der Auftraggeber Lieferant ist:

- **Bietgarantie (bid bond, tender guarantee).**
Meistens im Rahmen von (öffentlichen) Ausschreibungen zu erstellen. Sie deckt die Verpflichtung des Anbieters, im Fall des Zuschlags an ihn den Vertrag zu unterzeichnen und allfällige weitere Garantien (wie Anzahlungs-, Vertragserfüllungsgarantien ...) erstellen zu lassen.
Garantiehöhe: 1–5 % des Angebotswertes.
- **Gewährleistungsgarantie (warranty guarantee).**
Sie dient zur Besicherung der im Grundvertrag festgeschriebenen Gewährleistungsverpflichtungen des Lieferanten.
Garantiehöhe: 5–10 % des Vertragswertes.
- **An-/Vorauszahlungsgarantie (down/advance payment guarantee).**
Diese Garantie dient zur Sicherung der Rückerstattung der geleisteten Anzahlung bei Nichteinhaltung der vertraglichen Liefer-/Leistungsverpflichtungen.
Garantiehöhe: wie Anzahlungsbetrag.
- **Hafrücklassgarantie (retention money guarantee).**
Dem Käufer wird mit dieser Garantie die Rückzahlung eines von ihm an den Verkäufer vorzeitig bezahlten Kaufpreisteils zugesichert, falls innerhalb einer vereinbarten (Gewährleistungs-)Frist Mängel an den Lieferungen/Leistungen auftreten sollten.
Garantiehöhe: 3–10 % des Vertragswertes.
- **Liefergarantie (delivery guarantee).**
Sie besichert die Erfüllung der vertraglich vereinbarten Liefer-/Leistungsverpflichtungen des Verkäufers.
Garantiehöhe: ab 10 % des Vertragswertes.
- **Vertragserfüllungsgarantie (performance guarantee).**
Mit dieser Garantie wird die Erfüllung aller im Vertrag vereinbarten Verpflichtungen des Verkäufers besichert.
Garantiehöhe: 5–10 % des Vertragswertes.

Wenn der Garantiefauftraggeber Käufer ist:

Zahlungsgarantie (payment guarantee).

Mit dieser Garantie besichert die Bank den Anspruch des Verkäufers auf die im Auftrag vereinbarte Bezahlung seiner Ware/Leistungen durch den Käufer.

Garantiehöhe: Auftragswert.

Beispiele für weitere Garantiearten:

- **Kreditbesicherungsgarantie (loan facility guarantee).**

Diese Garantie dient einer kreditgewährenden Bank als Sicherheit für die Rückzahlung eines Kredites.

Garantiehöhe: Kreditbetrag (manchmal zuzüglich Zinsen und Spesen).

- **Zollgarantie (customs guarantee).**

Die Bank garantiert damit den Zollbehörden dafür, dass die bei der Einfuhr von Gütern anfallenden Zollgebühren entrichtet werden. Die Textierung ist in der Regel von den Zollbehörden vorgeschrieben.

Garantiehöhe: entsprechend den im jeweiligen Land geltenden Vorschriften.

Tipps für den Garantiefauftraggeber.

Im Folgenden möchten wir einige Empfehlungen geben, worauf Sie als Garantiefauftraggeber unter anderem achten sollten.

Garantiefauftrag.

Bevor Sie uns Ihren Garantiefstellungsauftrag übermitteln, bitten wir Sie, sich mit Ihrer kontoführenden Stelle in Verbindung zu setzen, um dieser die kreditmäßige Bearbeitung zu ermöglichen.

Garantietext.

Es ist äußerst wichtig, dass der Garantiewortlaut klar und rechtlich eindeutig formuliert ist, damit für die garantierende Bank und damit auch für Sie als Garantiefauftraggeber keine Risiken und Nachteile aufgrund unklarer Textierungen entstehen. Wir haben daher bereits für die gebräuchlichsten Garantiearten Standardtexte entwickelt, die diesen Erfordernissen Rechnung tragen. Für den Fall, dass Ihr Vertragspartner einen speziellen Garantietext wünscht, der auch Vertragsbestandteil werden soll, bitten wir Sie, mit uns noch vor Vertragsabschluss Kontakt aufzunehmen, damit wir Sie bezüglich allfälliger, im Sinne einer Risikominimierung für Sie notwendiger Textänderungen beraten können. (Sind Texte erst einmal Vertragsbestandteil, lassen sie sich erfahrungsgemäß nur mehr sehr schwer ändern.)

Direkte/Indirekte Garantie.

Wie bereits geschildert, ist die Erstellung einer direkten Garantie für Sie als Auftraggeber günstiger. Beachten Sie jedoch bitte, dass eine solche nicht in allen Ländern (bzw. nicht für alle Besicherungszwecke) akzeptiert wird.

Unser Service – Ihre Vorteile.

- Nach Möglichkeit werden Ihre Garantiefstellungsaufträge innerhalb von 24 Stunden ab Einlangen von uns bearbeitet.
- Die Garantien können in jeder gewünschten gängigen Fremdsprache ausgestellt werden.
- Sie werden von allfälligen Inanspruchnahmen unverzüglich verständigt.
- Wir bereiten für Sie Mustertexte vor, z. B. für Vertragsverhandlungen.
- Wir überprüfen von Ihnen vorgelegte Textmuster auf etwaige für Sie nachteilige Textpassagen.
- Unsere Garantieexpertinnen und -experten beraten Sie auch jederzeit gerne vor Ort.

Schema einer Garantierstellung.

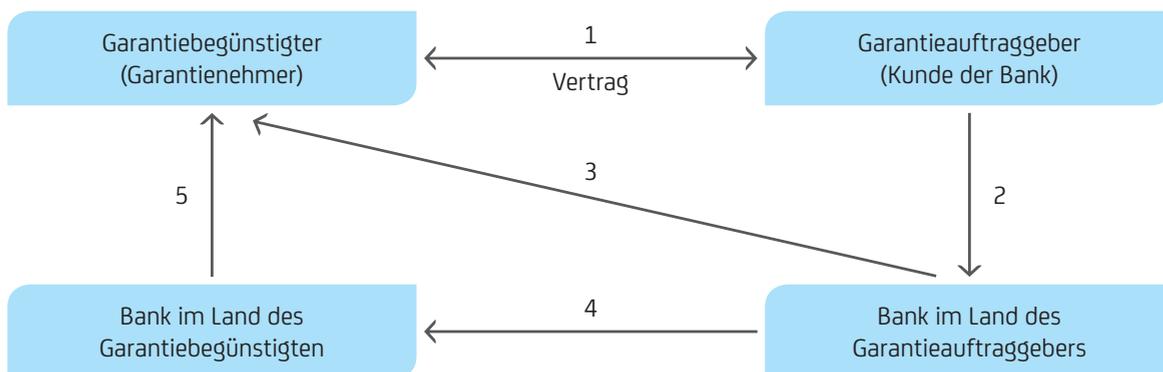
Direkte Garantie.

1. Zwei Geschäftspartner (Auftraggeber und Begünstigter) schließen einen Vertrag bzw. ein Grundgeschäft ab, in dem als Absicherung eine Bankgarantie verlangt wird.
2. Der Auftraggeber gibt seiner Hausbank den Auftrag zur Erstellung einer Garantie.
3. Die Bank erstellt die Garantie und leitet sie direkt an den Begünstigten.
Oder:
4. Die Bank erstellt die Garantie und leitet sie an eine Avisobank.
5. Die Avisobank leitet die Garantie ohne ihr Obligo an den Begünstigten weiter. (Die Avisobank prüft nur die augenscheinliche Echtheit der Garantie.)

Indirekte Garantie.

1. Zwei Geschäftspartner (Auftraggeber und Begünstigter) schließen einen Vertrag bzw. ein Grundgeschäft ab, in dem als Absicherung für den Begünstigten eine Bankgarantie einer lokalen Bank verlangt wird oder die Bestimmungen des Landes des Begünstigten die Erstellung durch eine örtliche Bank vorschreiben.
2. Der Auftraggeber gibt seiner Hausbank den Auftrag, eine Garantie von einer Korrespondenzbank im Land des Begünstigten erstellen zu lassen.
3. Entfällt.
4. Die Bank beauftragt die ausländische Korrespondenzbank, eine Garantie gegenüber dem Garantiebegünstigten abzugeben, und übernimmt ihrerseits die Rückhaftung für diese Garantie.
5. Die ausländische Bank erstellt die Garantie an den Begünstigten unter Rückhaftung der österreichischen Bank. Bei dieser Garantieform ist besonders darauf zu achten, dass die Garantie der Auslandsbank dem ausländischen und nicht dem österreichischen Recht unterliegt. Daraus könnten Ihnen als Garantierauftraggeber eventuelle Nachteile (besonders bei einer Inanspruchnahme der Garantie) entstehen.

Direkte und indirekte Garantie.





Telefon

24h Business ServiceLine: 05 05 05-24



Internet

firmenkunden.bankaustria.at



Mobile Publikationen

wirtschaft-online.bankaustria.at

Sie finden uns auf:



Ihre Ansprechpartner.

Unsere Expertinnen und Experten sind via E-Mail und Telefon unter 05 05 05 (aus dem Ausland +43/5 05 05) mit den folgenden Durchwahlnummern erreichbar:

Auslandsgarantien

Andreas Doberer

Durchwahl: 50832

E-Mail: andreas.doberer@unicreditgroup.at

Mag. Bettina Saadi

Durchwahl: 50834

E-Mail: bettina.saadi@unicreditgroup.at

Inlandsgarantien

Ilse Musil

Durchwahl: 50830

E-Mail: ilse.musil@unicreditgroup.at

Dr. Helga Bladt

Durchwahl: 50851

E-Mail: helga.bladt@unicreditgroup.at

Diese **Marketingmitteilung** wurde von der UniCredit Bank Austria AG, Rothschildplatz 1, 1020 Wien, erstellt (Medieninhaber und Hersteller).

Irrtum und Druckfehler vorbehalten.

Stand: Juni 2018

Die Bank für alles,
was wichtig ist.

 **Bank Austria**
Member of  **UniCredit**